

Bekanntmachung

Wahl der Landrätin/des Landrates am 4. Mai 2003;

hier: wahlberechtigte UnionsbürgerInnen, die von der Meldepflicht befreit sind

Ausländische UnionsbürgerInnen, die wegen der Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie am Wahltag (4.5.2003)

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben
2. seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben und
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss spätestens am

13. April 2003

bei der Gemeinde Hiddenhausen eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke werden bereitgehalten oder können angefordert werden im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, Zimmer-Nr. 123 (Tel. 05221/964-346, Fax 05221/964-486, Mail m.deppe@hiddenhausen.de)

Hiddenhausen, 03.02.03

Der Bürgermeister

gez. Korfmeier